



Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV)



Bundevereinigung der
Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse e.V.

DRV e.V. / BVEO e.V. Pariser Platz 3, 10117 Berlin
Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister

Frau Gunda Rachut

Öwer de Hase 18

49074 Osnabrück



Per Mail:

konsultationsverfahren@verpackungsregister.org

Pariser Platz 3
10117 Berlin

DRV

Dr. Michael Reiningger
Tel.: 030 856214-533
Fax: 030 856214-415
reiningger@drv.raiffeisen.de

www.raiffeisen.de

BVEO

Suse-Katrin Jamrath
Tel.: 030 20641498-403
Fax: 030 20641498-407
bveo@drv.raiffeisen.de

www.bveo.de

21.09.2018

Entwurf des Kataloges zur Systembeteiligungspflicht von Verpackungen

Sehr geehrte Frau Rachut,

vielen Dank für die Zusendung des Entwurfes des Kataloges systempflichtiger Verpackungen und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV) und die Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse e.V. (BVEO) begrüßen, dass durch den Katalog systempflichtiger Verpackungen mehr Transparenz in die Einordnung der Einstufung einer systembeteiligungspflichtigen Verpackung geschaffen werden soll.

Bei der Entwicklung des Kataloges wurde darauf geachtet, ob die Verpackung typischerweise als Abfall beim privaten Endverbraucher landet. Erfüllt wird der Begriff, wenn die Verpackung mehrheitlich, hauptsächlich, üblicherweise, gewöhnlich, überwiegend, charakteristisch beim privaten Endverbraucher anfällt. Dabei hat der Gesetzgeber in der Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs die Einschätzung der späteren Anfallstelle im Voraus sowie die Berücksichtigung von Inhalt und Gestaltung der Verpackung und der bisherigen Erfahrungen mit vergleichbaren Verpackungen und Produkten als maßgebliche qualitative Bewertungskriterien herangezogen.

Vor diesem Hintergrund passt unseres Erachtens jedoch die Einordnung aus den Bereichen der Agrarwirtschaft wie beispielsweise einzelne Produkte der Produktgruppenkategorie 002-000 und 06-000 nicht immer.

Molkereierzeugnisse

In der Begründung des Kataloges unter der Produktgruppe „Molkereiprodukte“ wird richtigerweise darauf eingegangen, dass Trockenmilcherzeugnisse v.a. in der Lebensmittelindustrie aber auch in den gleichgestellten Anfallstellen i.S. von § 3 Abs. 11 VerpackG verarbeitet werden. Die Systempflicht kann jedoch mitnichten pauschal an der Verpackungsgröße/-gewicht „einfach“ festgemacht werden. Die Einordnung nach Füllgrößen auch bei vergleichbaren Anfallstellen ist aus unserer Sicht nicht sachgerecht. Beispielsweise gehen 25 kg-Milchpulversäcke fast ausschließlich in den Export (ca. 70 % in EU- und Drittländer) bzw. in die weiterverarbeitende Industrie oder den Futtermittelsektor. Nur ganz geringe Mengen werden z. B. an kleinere Bäckereibetriebe geliefert. Als Folge der Einordnung von 25 kg-Säcken als lizenzpflichtige Verpackung müssten somit sämtliche Abfüller einen Antrag auf Befreiung stellen.

Saatgut

Für Saatgut zur Verwendung in der Landwirtschaft haben sich Säcke mit 25 kg und mit 50 kg Inhalt gleichermaßen und nebeneinander etabliert, unabhängig von der Größe des landwirtschaftlichen Betriebes oder der benötigten Saatgutmenge. Weder Landwirte noch der Abgeber unterscheiden beim Umgang mit der Verpackung zwischen diesen beiden Varianten. Deshalb sollte auch bei der Frage der Lizenzierung und des hiermit verbundenen Rückführungssystems keine Differenzierung erfolgen: Saatgutsäcke mit mehr als 24 kg Nenninhalt sollten unisono nicht unter die Systembeteiligungspflicht fallen.

Pflanzenschutzmittel und Flüssigdünger

Eine Differenzierung der Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln und Flüssigdüngern nach Größen ist praxisfremd. Bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wird eindeutig geregelt, ob ein Produkt auch an nicht sachkundige oder ausschließlich an sachkundige Anwender abgegeben werden darf. Typischerweise werden Pflanzenschutzmittel mit einer Zulassung für Haus- und Kleingarten über Baumärkte, Gartencenter und Gärtnereien vertrieben, während die „Profi-Produkte“ ausschließlich über den landwirtschaftlichen Fachhandel (Raiffeisen-Genossenschaften und Landhändler) angeboten werden. Dies gilt unabhängig von der Verpackungsgröße. Ähnlich verhält es sich bei Flüssigdüngern: Auch hier bietet der Fachhandel ein komplett anderes Sortiment (Inhaltsstoffe) an als Baumärkte, Gartencenter etc. Verpackungen von Profi-Produkten werden über das Entsorgungssystem PAMIRA zurückgenommen, sog. Kleinpäckungen werden grundsätzlich mit einem Grünen Punkt in den Verkehr gebracht. Wir bitten darum, die Ausführungen im Katalog betreffend Pflanzenschutz und

Düngemittel grundlegend zu überarbeiten und den Bestand des bewährten Abfall-Erfassungs- und -Entsorgungssystems PAMIRA in seiner Gesamtheit weder durch nicht nachvollziehbare noch durch sachlich nicht gerechtfertigte Listungen zu gefährden.

Begriffsdefinitionen

Auch wenn es sich bei diesem Katalog lediglich um eine beispielhafte Auflistung systembeteiligungspflichtiger Verpackungen handelt bitten wir, zur Vorbeugung von Diskussionen und Irritationen, um die Aufnahme der Begriffe Flowpacks und Dehnfolien, die üblicherweise bei unseren Obst- und Gemüseerzeugergenossenschaften und Erzeugerorganisationen in Verkehr gebracht werden.

Damit der Systemkatalog auch für die Bereiche der vor- und nachgelagerten Landwirtschaft eine praxistaugliche Anwendung findet, bitten wir um Aufnahme der oben genannten Punkte.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Deutscher Raiffeisenverband e.V.
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Reininger'.

Dr. Michael Reininger

Bundesvereinigung der Erzeugervereinigungen Obst und Gemüse e.V.
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Suse-Katrin Jamrath'.

Suse-Katrin Jamrath

Über den DRV

Der Deutsche Raiffeisenverband e.V. (DRV) vertritt die Interessen der genossenschaftlich orientierten Unternehmen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft. Als wichtiges Glied der Wertschöpfungskette Lebensmittel erzielen die 2.104 DRV-Mitgliedsunternehmen im Handel und in der Verarbeitung von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen mit rund 82.000 Mitarbeitern einen Umsatz von 63 Mrd. Euro. Landwirte, Gärtner und Winzer sind die Mitglieder und damit Eigentümer der Genossenschaften.

Über die BVEO

Die Bundesvereinigung der Erzeugervereinigungen Obst und Gemüse e. V. (BVEO) ist ein Zusammenschluss von 40 Mitgliedern (30 Erzeugervereinigungen und zehn Einzelunternehmen) der deutschen Obst- und Gemüsebranche. Der Verband vertritt die politischen Interessen seiner Mitglieder, organisiert Messe- und Kongressauftritte und steuert PR- und Marketingmaßnahmen.